



## BESCHLUSSANTRAG NR. 6

**Betreff:** Beschluss über Auf- und Absteiger im Meisterschaftsspielbetrieb der Junioren und Mädchen der Saison 2019 / 2020 auf Grund der Saisonbeendigung

**Antragsteller:** HFV-Präsidium

**Antrag:** Der außerordentliche HFV-Verbandstag möge folgenden Beschluss fassen:

Es findet nur der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse statt.  
Es findet grundsätzlich kein Abstieg in die nächstniedrigere Spielklasse statt.

Vereine und Mannschaften, die nach der Quotientenregelung gemäß Beschlussantrag Nr. 3 auf einem Abstiegsplatz stehen, können in der Saison 2020 / 2021 freiwillig in die nächstniedrigere Spielklasse absteigen und bei der Meldung diese Spielklasse angeben. Dies gilt nicht für Vereine und Mannschaften, die vor dem 15.03.2020 ihre Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurückgezogen haben.

Zusätzlich gilt für den Leistungsbereich im Juniorenbereich:

Die durch einen Verein im jeweiligen Jahrgang in der Saison 2019 / 2020 erspielte Spielklasse erwirbt einen Startplatz in der gleichen Spielklasse in der Saison 2020 / 2021 im nächsthöheren Jahrgang.

(Beispiel:

B-Junioren U16 Oberliga Saison 2019 / 2020 wird B-Junioren U17 Oberliga 2020 / 2021)

Zusätzlich gilt für den Mädchenbereich:

Die Mannschaften werden zur Saison 2020 / 2021 in den Leistungsbereich über den Vereinsmeldebogen gemeldet.

**Begründung:**

Da das Spieljahr 2019 / 2020 nicht ordnungsgemäß beendet werden kann, findet gemäß Beschlussantrag Nr. 3 die Quotientenregelung Anwendung.

Hierbei werden Auf- und Abstiegsplätze ermittelt.

Der Abstieg soll aus sportlichen Gründen zum Ende der Saison 2019 / 2020 ausgesetzt werden, da das Spieljahr nicht sportlich beendet worden ist.